



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

877/2019

Az.

621.41: Östlich der Abt-
Columban-Schule

Bebauungsplan "Östlich der Abt-Columban-Schule" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
a.) Gesamtabwägung bzw. Abwägung der im Rahmen der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
b.) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 11.01.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	28.01.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- a.) die dem Gemeinderat vorgetragenen Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Gesamtabwägung,
- b.) den Bebauungsplan „Östlich der Abt-Columban-Schule“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Begründung:

Finanzierung:

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung am 12. November 2018 sowie der Beschlusslage verwiesen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 15. Mai 2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Abt-Columban-Schule“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2017 wurde der Planentwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, eine vorgezogene, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 02. Februar 2018 statt. In der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt und der Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27. August 2018 bis 28. September 2018 statt. Nachdem das Ergebnis der förmlichen Offenlage zu einer inhaltlichen Änderung des Planentwurfes geführt hat, wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 beschlossen, eine erneute, eingeschränkte Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die erneute Offenlage der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 03. Dezember 2018 bis 02. Januar 2019 statt. In Bezug auf die Einzelheiten der inhaltlichen Änderungen wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung am 12. November 2018 verwiesen.

Im Rahmen der erneuten Offenlage wurden entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat, nur die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt, welche durch die inhaltlichen Änderungen berührt waren. Die eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich aus dem der Beratungsvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag der Verwaltung. Von seitens der Bürgerschaft (Öffentlichkeit) sind im Rahmen der erneuten Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.

Der auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen der Behörden/Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fortgeschriebene Planentwurf liegt der Beratungsvorlage bei.

Die Beschlussfassung zu den im gesamten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt im Sinne einer Gesamtabwägung. Die Abwägung der Stellungnahmen zu den einzelnen Verfahrensschritten gilt auch unter Berücksichtigung der in den nachfolgenden Verfahrensschritten eingearbeiteten Inhalte. Diese liegen den einzelnen Gemeinderäten bereits vor.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wird Stadtplaner Schill, vom Planungsbüro FSP Stadtplanung, Freiburg zugegen sein, um für etwaige Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

a.) Gesamtabwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat behandelt die im Rahmen der Gesamtabwägung bzw. im Rahmen der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

b.) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung empfiehlt weiter, auf der Basis der in der heutigen Sitzung vorgenommenen Abwägung den Bebauungsplan „Östlich der Abt-Columban-Schule“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Anlagen

Abwägung der 2 Offenlage

Anhang zum geotechnischen Bericht

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 07.11.2016

Bebauungsplan Östlich der Abt-Columban-Schule

Bebauungsvorschriften Satzung

Begründung Satzung

Geotechnischer Bericht zur allgemeinen Bebaubarkeit vom 21.06.2018

Satzung

Schallschutz August 2018

Spezielle artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 05.10.2017